

Betriebswirt im Angebot

Berufsbildende Schulen I bietet neue Weiterbildung an

NORTHEIM. Zum Beginn des Schuljahres 2018/2019 erweitert die Berufsbildende Schule I in Northeim ihr berufliches Weiterbildungsangebot: Interessierte können dann den Abschluss „Staatlich geprüfter Betriebswirt / geprüfte Betriebswirtin“ in einer dreijährigen, berufsbegleitenden Teilzeitform erlangen, teilt der Landkreis Northeim mit.

Nachdem sich bereits der Kreisausschuss für Schule und Sport dafür ausgesprochen hatte, haben jetzt auch die Mitglieder des Kreisausschusses zugestimmt. Kreis-Sprecher Dirk Niemeyer: „Unternehmen aus der Region sind, nicht zuletzt aufgrund des Fachkräftemangels, ständig auf der Suche nach Weiterbildungsangeboten für ihre Mitarbeiter. Mit einer neuen Fachschule Betriebswirtschaft steht ihnen ein zusätzliches Instrument der Qualifizierung und Personalentwicklung zur Verfügung“.

Prognose: 60 Schüler

Die BBS-Leitung schätzt, dass ungefähr 60 Schülerinnen und Schüler aus dem Landkreis Northeim jährlich die Fachschule Betriebswirtschaft besuchen würden. Auf dieser Basis könnte die Unterrichtsversorgung sichergestellt werden, ohne dass zu-



Erweitern ihr Angebot: Die Berufsbildenden Schulen 1 in Northeim.

Foto: Mennecke

sätzliches Lehrpersonal benötigt wird. Wer sich zum staatlich geprüften Betriebswirt beziehungsweise zur staatlich geprüften Betriebswirtin ausbilden lassen möchte, muss eine abgeschlossene, für die Fachrichtung einschlägige Berufsausbildung und eine mindestens einjährige entsprechende Berufstätigkeit vorweisen.

Alternativ ist der Abschluss einer für die Fachrichtung einschlägigen Berufsausbildung zur Staatlich geprüften Assis-

tenten/Assistentin und einer anschließenden einjährigen entsprechenden Berufstätigkeit oder einer für die Fachrichtung einschlägigen Berufstätigkeit von sieben Jahren erforderlich. Der Teilzeitunterricht dauert drei Jahre und findet in der Woche nach 17 Uhr sowie an Samstagen statt.

Auf Basis der Zustimmung des Kreisausschusses wird der Landkreis als Schulträger jetzt die Zustimmung der Landes-schulbehörde beantragen, so Niemeyer abschließend. (kat).